

## **Gesetzliche Grundlagen:**

Satzung der Stadt Oberhausen über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides über die Teilnahme der Stadt Oberhausen an der Olympia-Bewerbung der Region Rhein-Ruhr vom 18.12.2025.

Ferner finden die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) sowie die darauf basierenden Vorschriften der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) und die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf die Durchführung des Ratsbürgerentscheides entsprechende Anwendung, soweit in der Satzung nicht etwas Abweichendes bestimmt ist.

## **Gliederung des Abstimmungsgebietes:**

Das Abstimmungsgebiet ist die kreisfreie Stadt Oberhausen. Der Oberbürgermeister hat das Stadtgebiet in 29 Briefstimmbezirke eingeteilt. Für den Ratsbürgerentscheid ist je Briefstimmbezirk ein (Brief-)Abstimmungsvorstand gebildet worden. Jeder Bezirk hat eine eigene vierstellige Nummerierung von 9001 bis 9029.

## **Briefstimmbezirke:**

Es wurden 29 (Brief-)Abstimmungsvorstände gebildet. Die (Brief-)Abstimmungsvorstände finden sich in der Fasia-Jansen-Gesamtschule (Schwartzstraße) zur Auszählung der Stimmen ein.

# Modul 2 - Rund um den (Brief-)Abstimmungsvorstand

## ***Der (Brief-)Abstimmungsvorstand als Kollegium***

*sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Abstimmung (§ 7 Abs. 7 Satz 3 KWahlO). Dabei obliegen ihm im Einzelnen die folgenden Aufgaben:*

Er überwacht die Ruhe und Ordnung im Abstimmungsraum, er überwacht die Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses, beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung von Stimmscheinen, er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen, stellt das (Brief-)Abstimmungsergebnis im Briefstimmbezirk fest und unterzeichnet die Niederschrift.

## ***Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers***

Er/Sie füllt die Schnellmeldungen (s. Anlage) aus und fertigt die (Brief-)Abstimmungsniederschrift an.

## ***Aufgaben der Beisitzer\*innen***

Die Beisitzer/innen erfüllen die Aufgaben, die ihnen von der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin/ vom (Brief-)Abstimmungsvorsteher zugeteilt werden. Hierzu gehört sowohl das Zählen von z.B. Stimmbriefen, Stimmscheinen, Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln als auch die Mitbestimmung bei Beschlussangelegenheiten.

## **Besondere Regelungen**

### ***Vollzähligkeitsmeldung und Ersatz fehlender (Brief-)Abstimmungsvorstandsmitglieder***

Teilen Sie bitte sofort nach Zusammentritt des (Brief-)Abstimmungsvorstandes, **spätestens bis 16:30 Uhr**, den Mitarbeitenden des Fachbereichs Wahlen, die die Vollzähligkeit des (Brief-)Abstimmungsvorstandes kontrollieren, mit, dass der (Brief-)Abstimmungsvorstand nicht vollständig erschienen ist. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Wahlen können auch an den jeweiligen Info-Points aufgesucht werden.

Bitte teilen Sie dabei mit, welche abstimmungshelfende Person nicht erschienen ist.

Hinweis: Je Vorstand sind neun Mitglieder einberufen. Bei einem Ausfall muss die fehlende Person nicht zwingend ersetzt werden, um die Beschlussfähigkeit gewährleisten zu können.

# Modul 2 - Rund um den (Brief-)Abstimmungsvorstand

## Telefonverzeichnis

### **Schnellmeldung**

Sammelruf-Nr. **0208 825-2890**

### **Rücklauf der Pakete**

Die Pakete müssen an den jeweiligen Annahmestellen abgegeben werden. Sollten die Pakete zu schwer sein, kann am Info-Point ein/e Helfer/in des Fachbereichs Wahlen zur Unterstützung gerufen werden.

### **Polizei**

Notruf-Nr. **110**

### **Feuerwehr**

Notruf-Nr. **112**

# Modul 2 - Rund um den (Brief-)Abstimmungsvorstand

## ***Lernplattform für Abstimmungshelferinnen und Abstimmungshelfer***

Für alle, die zum ersten Mal als Abstimmungshelfer\*in tätig werden, aber auch für diejenigen, die schon mehrfach bei Abstimmungen / Wahlen geholfen haben, bieten wir wieder die interaktive Lernplattform an.

Diese wurde im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit zehn weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Lernplattform:

**<https://wahlhelfende.oberhausen.de>**



# Modul 3 – Kontrolle und Zulassung von Stimmbriefen

## Kontrolle und Zulassung der Stimmbriefe und Stimmscheine

Jedem Briefstimmbezirk ist ein (Brief-)Abstimmungsvorstand zugewiesen. Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellt die Gesamtzahl der Stimmbriefe für seinen Briefstimmbezirk fest und trägt diese Zahl unter **Punkt 2.3** in die (Brief-)Abstimmungsniederschrift (Muster s. Anlage) ein. Die ihm im Laufe des Tages übergebenen Stimmbriefe sind zu addieren und ggf. unter **Punkt 2.5** der Niederschrift einzutragen.

Dann werden die Stimmbriefe (Muster s. Anlage) einzeln geöffnet und der Stimmschein (Muster s. Anlage) sowie der **Stimmzettelumschlag** (Muster s. Anlage) entnommen. Nur wenn weder der Stimmschein noch der Stimmzettelumschlag Anlass zu Bedenken geben, wird der **Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Stimmurne** gelegt. Die Stimmscheine werden zur späteren Auszählung (Eintrag unter **Punkt 2.8** der Niederschrift) gesondert gesammelt. Werden gegen einen Stimmbrief Bedenken erhoben, so beschließt der (Brief-)Abstimmungsvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

### Ein Stimmbrief ist zurückzuweisen, wenn

1. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
2. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt ist,
3. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist,
4. der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthält,
5. der Stimmbriefumschlag nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Stimmschein enthält,
6. der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

## Modul 3 – Kontrolle und Zulassung von Stimmbriefen

Die Zahl der beanstandeten, die Zahl der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und die Zahl der zurückgewiesenen Stimmbriefe sind in der (Brief-)Abstimmungsniederschrift unter **Punkt 2.6** zu vermerken.

Die zurückgewiesenen Stimmbriefe müssen mit ihrem Inhalt ausgesondert werden. Sie sind auf der Rückseite mit einem Vermerk über den Grund der Zurückweisung zu versehen, wieder zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und der (Brief-)Abstimmungsniederschrift als Anlage in einem gesonderten Umschlag beizufügen.

Die Einsender/innen zurückgewiesener Stimmbriefe werden **nicht als Abstimmungsberechtigte/r** gezählt. Ihre Stimme gilt als nicht abgegeben, zählt also so, als wenn der Brief gar **nicht eingegangen** wäre. Es ist damit auch **keine ungültige** Stimme!

## Anlage Muster Stimmbrief und Stimmschein - Vorder- und Rückseite

### Stimmschein

(Zu den Ziffern <sup>1)</sup> bis <sup>4)</sup> finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

**MUSTER**

☐ <sup>1)</sup> Selbständiger Stimmschein

wohnhaft in <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)  
kann mit diesem Stimmschein an der obengenannten Abstimmung durch Briefabstimmung teilnehmen

Unterschrift des mit der Erteilung des Stimmscheines beauftragten  
Bürgermeisters der Gemeinde - kann bei automatischer Erteilung entfallen -

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben!**  
(Bitte hier abtrennen)

Bitte in den Stimmbriefumschlag einlegen:

1. den abgetrennten und gefalteten Stimmschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt,
  2. den verschlossenen blauen Stimmzettelschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.
- Bitte den hellroten Umschlag zukleben.

Unentgeltliche  
Beförderung in  
Deutschland durch  
Deutsche Post

Stimmbrief  
XXXX

**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann  
den Stimmschein in den roten Stimmbriefumschlag stecken.

### Versicherung an Eides statt <sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel  
persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmungsberechtigten - gekennzeichnet habe.

**Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!**

Unterschrift der/des Abstimmungsberechtigten - oder - Unterschrift der Hilfsperson <sup>4)</sup>

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

### Erläuterungen

- 1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefabstimmung nur vor, wenn der/die Abstimmende die nachstehende Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmenden - ist nur für den Fall vorgesehen, dass eine Abstimmende/r, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und gebilligten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegengesetzten Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmungsberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Bitte hier abtrennen

# Modul 4 - Durchführung der (Brief-)Abstimmung

## Die Vorbereitungen der Abstimmungshandlung

Die Vorbereitung zur Abstimmungshandlung sowie die Verteilung der Aufgaben an die Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes beginnen am Abstimmungstag um 16 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt sollen alle Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes im Abstimmungsraum anwesend sein.

## Eröffnung der Abstimmungshandlung

Eröffnet wird die Abstimmungshandlung damit, dass der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in die Beisitzer\*innen (inkl. Schriftführer\*in) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Er/Sie weist daraufhin, dass keine Posts in den sozialen Medien während und von der Abstimmungshandlung erlaubt sind. Dazu gehören auch Fotos und Videoaufnahmen.

Damit ist der (Brief-)Abstimmungsvorstand gebildet.

## Vollzähligkeitsmeldung

Mitarbeitende des Fachbereich Wahlen kontrollieren die Vollständigkeit der (Brief-)Abstimmungsvorstände und entscheiden im Bedarfsfall bis spätestens 16:30 Uhr unter Einbeziehung der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin / des (Brief-)Abstimmungsvorstehers, ob ein Ersatz beschafft werden muss.

Wird ein Mitglied des (Brief-)Abstimmungsvorstandes vor Ort ersetzt, ist dies in den Niederschriften zu dokumentieren und dem Fachbereich Wahlen zu melden.

Zur Durchführung der eigentlichen Abstimmungshandlung werden mind. 3 Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes (Vorsteher\*in bzw. stellv., Schriftführer\*in, Beisitzer\*in) benötigt. Beschlussfähig ist der (Brief-)Abstimmungsvorstand, wenn **mindestens 5 Mitglieder** anwesend sind, darunter der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in oder deren Stellvertretung, der/die Schriftführer\*in und mindestens 3 Beisitzer\*innen.

## Ausstattung des (Brief-)Abstimmungsvorstandes

- Je Briefstimmbezirk (9001 - 9029) eine bis zwei Stimmurnen und die ihm zugeteilten Stimmbriefe. Dazu kommen voraussichtlich noch einzelne Stimmbriefe, die im Laufe des Abstimmungssonntags bis 16:00 Uhr eingegangen sind.
- Je Briefstimmbezirk ein Verzeichnis über die vorab für ungültig erklärten Stimm Scheine oder eine Mitteilung, dass keine Stimm Scheine für ungültig erklärt worden sind.
- Eine Schnellmeldung und ein Reserveexemplar liegen ebenfalls bereit (s. Anlage).
- Eine Niederschrift und ein Ersatzexemplar (s. Anlage) befinden sich in den Unterlagen.
- Das benötigte Verpackungs- und Büromaterial befindet sich im Abstimmungsraum.

## Tätigkeit des (Brief-)Abstimmungsvorstandes

Die Tätigkeit des (Brief-)Abstimmungsvorstandes besteht aus 2 Arbeitsgängen, und zwar

- a) aus der Kontrolle und Zulassung der Stimmbriefe und Stimm Scheine (s. **Modul 3** Zurückweisung von Stimmbriefen) sowie
- b) der Zählung der Stimmen und der Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses (s. **Modul 5** Auszählung der Stimmen).

## Ermittlung des (Brief-)Abstimmergebnisses – siehe Übersicht

### Vorweg:

Der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in greift nur in einzelnen Fällen aktiv in das Auszählverfahren ein. Die Hauptaufgabe der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin / des (Brief-)Abstimmungsvorstehers ist die Koordination und Verteilung der Aufgaben. **Es ist wichtig, dass der/ die (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in den Überblick behält!**

### Allgemeine Aufgaben der einzelnen Funktionsträger bei der Ergebnisermittlung:



#### (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in – stellv. (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in

1. achten darauf, dass die Stimmzettelumschläge erst mit Ende der Abstimmung ab 18:00 Uhr geöffnet werden
2. prüfen die vorsortierten Stimmzettel der einzelnen Stapel, gegebenenfalls werden bedenkliche Fälle auf den Stapel 3 (ausgesondert) gelegt
3. der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in gibt die mehrheitliche Entscheidung über die Beschlussfassung der Stimmzettel des Stapels 3 bekannt und vermerkt das jeweilige Ergebnis auf der Stimmzettelrückseite



#### Schriftführer\*in

1. zählt die eingenommenen Stimmscheine
2. trägt die Ergebnisse der einzelnen Stapel in das Vorschreibblatt in den Spalten ZS I und ZS II ein
3. ermittelt das Gesamtergebnis (Spalte Insgesamt) durch Addition der Zwischensummen



#### Beisitzer\*innen

1. zählen die Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel
2. sortieren die Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3
3. zählen die Stimmzettel der Stapel unter gegenseitiger Kontrolle. Alle Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes beschließen mehrheitlich über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer abgegebenen Stimme der Stimmzettel

## Modul 5 - Auszählung der Stimmen

Bei der Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses sollen alle Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber 5 Mitglieder, darunter der/die **(Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in** oder deren Vertretung, der/die **Schriftführer\*in** sowie 3 **Beisitzer\*innen**.

Die **Stimmenauszählung** beginnt erst **nach Abschluss** der allgemeinen Abstimmungszeit (**18.00 Uhr**) und der Übernahme aller bis dahin rechtzeitig eingegangenen Stimmbriefe (ca. 16:30 Uhr). Die Stimmauszählung ist - wie auch die Abstimmungshandlung - **öffentlich**.

### **Zählung der Abstimmenden (siehe Nr. 3.2 / 3.3 der (Brief-)Abstimmungsniederschrift in der Anlage)**

- 1.) In einem ersten Arbeitsgang wird die Stimmurne von der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin/ dem (Brief-)Abstimmungsvorsteher geöffnet und die Stimmzettelumschläge (Muster s. Anlage) der Stimmurne entnommen.
- 2.) Die Stimmzettelumschläge und die Stimmscheine werden gesondert gezählt.
- 3.) Die Zahl der Umschläge muss mit der Zahl der Stimmscheine übereinstimmen (vgl. Punkt **2.8** und Punkt **3.2 a)** der (Brief-)Abstimmungsniederschrift, s. Anlage). Als Zahl der Abstimmenden für die weitere Auszählung gilt die Zahl der Stimmzettelumschläge.
- 4.) Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet (**nicht vor 18.00 Uhr**), die Stimmzettel (Muster s. Anlage) entnommen und entfaltet auf den Tisch gelegt. Die Stimmzettel werden gezählt, wobei zu empfehlen ist, Stapel von z. B. 10 oder 20 Stück zu bilden.
- 5.) Die Summen zu 2. und 4. sollten übereinstimmen. Sie sind unter Punkt **4** der Niederschrift **und in der Schnellmeldung** (siehe Anlage) einzutragen. Bei Differenzen sind die Zählvorgänge zu wiederholen.

Bei nicht aufzuklärenden Differenzen: **Bei Differenzen gilt** als Zahl der Abstimmenden **die Zahl der Stimmzettel**. Diese Zahl ist in der **Niederschrift unter Nr. 3.2 Buchstabe c) einzusetzen**.

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

## Zählung der Stimmen (s. Muster (Brief-)Abstimmungsniederschrift Ziffer 3.2)



### **Schriftführer\*in**

→ zählt Stimmzettelumschläge und eingenommene Stimmscheine



### **Beisitzer\*innen**

→ zählen sämtliche aus der Stimmurne entnommenen Stimmzettelumschläge/Stimmzettel und bilden beispielsweise 10er oder 20er Stapel

#### **Tipp:**

2er Teams bilden, damit die Stapel direkt nachgezählt werden können



Abgleich zwischen Stimmzettelumschlägen und Stimmscheinen mit der Anzahl an Stimmzetteln:

Bei auch durch einmalig wiederholte Zählung nicht auszuräumenden Unterschieden ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der (Brief-)Abstimmenden.

## Sortierung der Stimmzettel:



Beisitzer\*innen

→ sortieren sämtliche Stimmzettel auf die Stapel 1 bis 3



(Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in – stellv. (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*in

→ beaufsichtigt die Sortierung

Es werden die Stapel wie folgt gebildet:

| Stapel | Welche Stimmzettel gehören hier hin?                                                                               |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1      | Zweifelsfrei gültige Stimmzettel                                                                                   |
| 2      | Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel z. B. ungekennzeichnete                                                         |
| 3      | Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettel, die Anlass zu <u>Bedenken</u> geben (ausgesondert) |

**Hinweis:** Zählen Sie nach, wie viele Stimmzettel sich in den jeweiligen Stapeln befinden und gleichen Sie die Gesamtsumme mit der Anzahl an gezählten Stimmzetteln ab.

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

## Besonderheiten bei der (Brief-)Abstimmung

**Leer abgegebene Stimmzettelumschläge** werden als **ungültige** Stimmzettel gezählt. Der Umschlag ist mit dem Vermerk „**leer, ungültig**“ zu versehen. Sie bilden mit den ungekennzeichneten, ganz durchgestrichenen oder sonst eindeutig ungültigen Stimmzetteln **Stapel 2**.

Stimmzettelumschläge, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, werden ausgesondert und bilden **Stapel 3**. Zum Schluss entscheidet der Briefabstimmungsvorstand über die Fälle analog zur Vorgehensweise bei ausgesonderten Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (**Stapel 3**).

Dabei sind **mehrere Stimmzettel** mit unterschiedlicher Kennzeichnung in **einem** Umschlag als **ein ungültiger Stimmzettel** zu werten. **Lauten** dagegen die Stimmzettel **gleich** oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als ein **gültiger Stimmzettel**.

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

## Stapel 1 - Zweifelsfrei gültige Stimmen



Sortieren nach JA / NEIN  
Prüfen  
Zählen und notieren

**STIMME**  
für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026  
über die folgende Frage:  
Sind Sie dafür, dass sich die Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!

☒ Ja ☐ Nein

**STIMME**  
für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026  
über die folgende Frage:  
Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!

☒ Ja ☐ Nein

**STIMME**  
für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026  
über die folgende Frage:  
Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!

☐ Ja ☒ Nein

**STIMME**  
für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026  
über die folgende Frage:  
Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!

☒ Ja ☐ Nein

## Stapel 2 - ungültige Stimmen



Prüfen  
Zählen und notieren

## Stapel 3 - Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



Beschlussfassung

## Empfehlung

- Übertragung der Zählergebnisse Stapel 1 + 2 in ein anzufertigendes „Vorschreibblatt“/ Schmierzettel
- Zwischensumme 1 (ZS I)

| Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk |                                         |      |     |      |           |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------|------|-----|------|-----------|
| C                                              | Ungültige Stimmen                       |      | ZSI | ZSII | Insgesamt |
|                                                |                                         |      | 3   |      |           |
| Gültige Stimmen                                |                                         |      |     |      |           |
|                                                | Von den gültigen Stimmen entfielen auf: |      | ZSI | ZSII | Insgesamt |
| D 1                                            | 1.                                      | Ja   | 128 |      |           |
| D 2                                            | 2.                                      | Nein | 105 |      |           |

Die Zahl C nicht mit addieren !!!



|   |                           |  |     |  |  |
|---|---------------------------|--|-----|--|--|
| D | Gültige Stimmen insgesamt |  | 233 |  |  |
|---|---------------------------|--|-----|--|--|

## Ausgesonderte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

### Stapel 3

| STIMMZETTEL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | TEL                                                                                                                                                                                         | STIMMZETTEL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | STIMMZETTEL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026</p> <p>über die folgende Frage:</p> <p>Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?</p> <p>Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p> <p><b>Super Idee!</b></p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> | <p>heid in der April 2026</p> <p>frage:</p> <p>adt Oberhausen ung der Region ischen und r 2036, im Jahr beteiligt?</p> <p>kreuzen, gültig!</p> <p><del><input type="radio"/></del> Nein</p> | <p>für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026</p> <p>über die folgende Frage:</p> <p>Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?</p> <p>Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p> <p><del><input type="radio"/></del> Ja <del><input type="radio"/></del> Nein</p> | <p>für den Ratsbürgerentscheid in der Stadt Oberhausen am 19. April 2026</p> <p>über die folgende Frage:</p> <p>Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?</p> <p>Bitte nur Ja oder Nein ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig!</p> <p><b>Super Idee!</b></p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p> |

lfd. Nr. 1  
ggf. Option 1

lfd. Nr. 2  
ungültig

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel nummerieren,
- Beschluss des Abstimmungsvorstandes über jeden Einzelfall,
- Bekanntgabe des Beschlusses,
- bei gültiger Stimme angeben, ob diese für „Ja“ oder „Nein“ abgegeben wurde,
- Beschluss auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken,
- **Stimmzettel als Anlage zur (Brief-)Abstimmungsniederschrift in den entsprechenden Umschlag legen.**

## Modul 5 - Auszählung der Stimmen

- Übertragung des Zählungsergebnisses - Stapel 3 - in das angefertigte „Vorschreibblatt“
- Zwischensumme 2 (ZS II)

| Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk |                                         |      |     |      |           |  |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------|------|-----|------|-----------|--|
| C                                              | Ungültige Stimmen                       |      | ZSI | ZSII | Insgesamt |  |
|                                                |                                         |      | 3   | 3    |           |  |
| Gültige Stimmen                                |                                         |      |     |      |           |  |
|                                                | Von den gültigen Stimmen entfielen auf: |      | ZSI | ZSII | Insgesamt |  |
| D 1                                            | 1.                                      | Ja   | 128 | 1    |           |  |
| D 2                                            | 2.                                      | Nein | 105 | 2    |           |  |

**Die Zahl C nicht mit addieren !!!**



|   |                           |  |     |   |  |
|---|---------------------------|--|-----|---|--|
| D | Gültige Stimmen insgesamt |  | 233 | 3 |  |
|---|---------------------------|--|-----|---|--|

# Modul 5 - Auszählung der Stimmen

Addieren von gültigen und ungültigen Stimmen der ZS I und ZS II zu insgesamt.

Addieren / Prüfen der Spalte gültige Stimmen insgesamt – **abschließender Eintrag in die (Brief-)Abstimmungsniederschrift**

|                                                |                                         |                                                                    |       |           |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------|-----------|
|                                                |                                         | <div>Summe <b>ungültige</b> Stimmen</div> <div>+</div> <div></div> |       |           |
| Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk |                                         |                                                                    |       |           |
| C                                              | Ungültige Stimmen                       | ZS I                                                               | ZS II | Insgesamt |
|                                                |                                         | 3                                                                  | 3     | 6         |
| Gültige Stimmen                                | <div></div> <div>+</div> <div></div>    |                                                                    |       |           |
|                                                | Von den gültigen Stimmen entfielen auf: | ZS I                                                               | ZS II | Insgesamt |
| D1                                             | Ja                                      | 128                                                                | 1     | 129       |
| D2                                             | Nein                                    | 105                                                                | 2     | 107       |
| D                                              | Gültige Stimmen <b>insgesamt</b>        | 233                                                                | 3     | 236       |
|                                                |                                         | <div>Summe <b>gültige</b> Stimmen</div> <div>+</div> <div></div>   |       |           |

# Modul 6 - Dokumentation der (Brief-)Abstimmung

## Schnellmeldung (Anlage Modul 6 – Muster Schnellmeldung)

Vor der Durchsage der Stimmzahlen anhand der Schnellmeldung **ist die Übereinstimmung mit der (Brief-)Abstimmungsniederschrift festzustellen und die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.**

**Vor abschließender** Ausfertigung und Unterschrift der (Brief-)Abstimmungsniederschrift wird das Ergebnis in die vorbereitete Schnellmeldung übernommen und durch den/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in dem Fachbereich Wahlen telefonisch, **ausschließlich mit dem übergebenen Diensthandy**, unter der Rufnummer: **0208 / 825-2890** und unter **Nennung der zugewiesenen Kennung** übermittelt.

Die Entgegennahme des Ergebnisses erfolgt in der Datenzentrale des Fachbereich Wahlen. Wenn alle Telefone besetzt sind, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis über einen Anrufbeantworter. Bitte rufen Sie einige Minuten später erneut an.

**Ohne** die Erfassung der **Schnellmeldung via Telefon** werden die (Brief-)Abstimmungsunterlagen auf **keinen Fall** an einer Annahmestelle entgegengenommen.

Nach der Durchgabe der Schnellmeldung ist diese der (Brief-)Abstimmungsniederschrift als Anlage beizufügen und in den Abstimmungsumschlag zu legen.

## (Brief-)Abstimmungsniederschrift (Anlage Modul 6 – Muster (Brief-)Abstimmungsniederschrift)

Die (Brief-)Abstimmungsniederschriften und die Schnellmeldungen können bereits im Laufe des Abstimmungstages vorbereitet, aber noch nicht unterschrieben werden. Die Namen der Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes sind bereits eingetragen und noch zu prüfen. Eventuelle notwendige Änderungen sind vorzunehmen.

Nach Abschluss des Zählgeschäftes und Übermittlung der Schnellmeldung ist die Niederschrift vollständig auszufertigen und von **allen** Mitgliedern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes zu unterschreiben. Bei fehlender Unterschrift kann das Erfrischungsgeld nicht ausgezahlt und die FZA-Stunden (bei internen Mitarbeitenden) nicht gemeldet werden.

**Änderungen** in der Niederschrift, besonders bei den **zahlenmäßigen Ergebnissen**, sind **deutlich (farbig)** vorzunehmen. Bitte keine Zahlen **überschreiben**, sondern daneben **neu notieren** und die Änderungen **mit Handzeichen und Datum bestätigen!**

# Modul 6 - Dokumentation der (Brief-)Abstimmung

## Schnellmeldung über das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides am 19.04.2026

(Brief-)Stimmbezirk **9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd**  
Gemeinde Stadt Oberhausen

|                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Briefabstimmende  | B |  |
| Ungültige Stimmen | C |  |
| Gültige Stimmen   | D |  |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Lfd. Nr. | Stimme | Kennbuch-<br>stabe | Stimmenzahl |
|----------|--------|--------------------|-------------|
| 1        | Ja     | D1                 |             |
| 2        | Nein   | D2                 |             |
|          | Summe  | D                  |             |

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit: Aufgenommen:

(Unterschrift des Meldenden)

(Name des/des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des  
(Brief-)Abstimmungsergebnisses **sofort** unter **Nutzung des Diensthandys** mit ihrer  
**persönlichen Kennung** an den Fachbereich Wahlen (Telefon: **0208 825-2890**) weiterzugeben.

Anlage 19c  
zu §75d KWahlO

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen  
(Brief-)Stimmbezirk: **9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd**

Diese (Brief-)Abstimmungsniederschrift ist auf der letzten Seite von  
allen Mitgliedern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes zu unterschreiben.

## (Brief-)Abstimmungsniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides  
am 19.04.2026

### 1. (Brief-)Abstimmungsvorstand

Zu der auf heute anberaumten Abstimmung waren vom (Brief-)Abstimmungsvorstand erschienen:

|    | Funktion | Familienname | Vorname |
|----|----------|--------------|---------|
| 1. |          |              |         |
| 2. |          |              |         |
| 3. |          |              |         |
| 4. |          |              |         |
| 5. |          |              |         |
| 6. |          |              |         |
| 7. |          |              |         |
| 8. |          |              |         |

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen - Mitglieds/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes  
ernannte und verpflichtete der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in den/die folgenden anwesenden -  
herbeigerufenen - Abstimmungsberechtigte/n zu/m Mitglied/ern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes:

|    | Familienname | Vornamen | Uhrzeit |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. |              |          |         |
| 2. |              |          |         |
| 3. |              |          |         |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

|    | Familienname | Vorname | Uhrzeit |
|----|--------------|---------|---------|
| 1. |              |         |         |
| 2. |              |         |         |
| 3. |              |         |         |

### 2. (Brief-)Abstimmungshandlung

2.1 Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in eröffnet die (Brief-)Abstimmungshandlung damit, dass er/sie  
die übrigen Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres  
Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen  
Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten ver-  
pflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso ver-  
pflichtet und belehrt.

Die rechtlichen Grundlagen lagen zur Einsicht am Infopoint vor.

# Modul 6 - Dokumentation der (Brief-)Abstimmung

- 2.2 Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte fest, dass die Stimmurne sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen; der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte fest, dass ihm vom Fachbereich Wahlen \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe übergeben worden sind.
- Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimmscheinen
- ☐ " nicht erhalten hat  
☐ " vom Fachbereich Wahlen erhalten hat. 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine wurde übergeben.
- 2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Stimmbriefe, entnahm ihnen den Stimmschein und den Stimmzettelschlag und übergab beide dem/der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in. Nachdem weder der Stimmschein noch der Stimmzettelschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimmscheine wurden gesammelt.
- 2.5 Ein/e Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters überbrachte um \_\_\_\_ Uhr weitere \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe, die am Abstimmungstag bei der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren.<sup>7)</sup>

- 2.6 Es wurden
- ☐ " keine Stimmbriefe beanstandet  
☐ " \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe beanstandet.
- Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen
- |                          |                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beigelegt hat,                                                                                                                        |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein Stimmzettelschlag beigelegt war,                                                                                                                                     |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmzettelschlag verschlossen war,                                                                                                                        |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthalten hat,        |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Stimmschein enthalten hat,                                                      |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur (Brief-)Abstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat                                     |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelschlag benutzt worden war                                                                                                                                              |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil ein Stimmzettelschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. |
- Zusammen: \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe
- Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.
- Nach besonderer Beschlussfassung wurden \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War der Anlass der Beschlussfassung der Stimmschein, so wurde dieser der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.
- 2.7 Besondere Vorfälle während der (Brief-)Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen: <sup>7)</sup>
- |  |
|--|
|  |
|  |
|  |
- 2.8 Nachdem alle Stimmbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Stimmscheine gezählt. Die Zählung ergab: \_\_\_\_\_ Stimmscheine = (Brief-)Abstimmende
- 2.9 entfällt
- Auf Anordnung des Oberbürgermeisters hat der (Brief-)Abstimmungsvorstand das Ergebnis der (Brief-)Abstimmung für den (Brief-)stimmbezirk 9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd zu ermitteln.

# Modul 6 - Dokumentation der (Brief-)Abstimmung

## 3. Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses

- 3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in die (Brief-)Abstimmungshandlung für geschlossen.
- 3.2 a) Danach wurde die Stimmurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.  
Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge = (Brief-)Abstimmende = [B].  
[Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)]
- b) Zahl der (Brief-)Abstimmenden gemäß Nr. 2.8 \_\_\_\_\_ Personen.  
Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge [(Brief-)Abstimmende] zu a) überein.  
Die Zahl zu b) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge [(Brief-)Abstimmende] zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.
- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.  
Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel = (Brief-)Abstimmende = [B].  
[Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2 a) + b)]
- Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom (Brief-)Abstimmungsvorsteher/von der (Brief-)Abstimmungsvorsterin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.3.1 c) hinzu.
- 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der (Brief-)Abstimmungsvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.3.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach "JA" und "NEIN"  
b) einen Stapel aus den ungültigen und ungekennzeichneten Stimmzetteln,  
c) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.3.2 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, ob die Stimme "JA" oder "NEIN" lautete. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.3.3 Anschließend prüfte der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in die ungültigen und ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.3.4 Danach zählten je zwei vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in und dem /der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für "JA" und "NEIN" abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).
- ☐ " Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.  
☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.3.5 Anschließend entschied der (Brief-)Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.<sup>3</sup> Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, ob sie für "JA" oder "NEIN" abgegeben wurden. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlags die Entscheidung des (Brief-)Abstimmungsvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.

- 3.3.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "(Brief-)Abstimmungsergebnis" in die (Brief-)Abstimmungsniederschrift eingetragen.

## 4. (Brief-)Abstimmungsergebnis

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| (Brief-)Abstimmende | B |  |
|---------------------|---|--|

## Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk HINWEIS: SUMME C + D = B

|                                               |   |  |
|-----------------------------------------------|---|--|
| Ungültige Stimmen [Nummer 3.3.1 b) und 3.3.5] | C |  |
| Gültige Stimmen                               | D |  |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Lfd. Nr. | Stimme | Kennbuchstabe | Stimmenzahl |
|----------|--------|---------------|-------------|
| 1        | Ja     | D1            |             |
| 2        | Nein   | D2            |             |
|          | Summe  | D             |             |

## 5. Abschluss der (Brief-)Abstimmungsergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Der (Brief-)Abstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

# Modul 6 - Dokumentation der (Brief-)Abstimmung

5.2 Das/Die Mitglied/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes

|                       |
|-----------------------|
| Vor- und Familienname |
|-----------------------|

beantragte/n vor Unterzeichnung der (Brief-)Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung<sup>5</sup> der Stimmen, weil

|                   |
|-------------------|
| Angabe der Gründe |
|-------------------|

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene (Brief-)Abstimmungsergebnis wurde

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis festgestellt  
☐ berichtigt<sup>6</sup>

und vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das (Brief-)Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an den Abstimmungsleiter der Stadt Oberhausen übermittelt.

5.4 Während der (Brief-)Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes, darunter jeweils der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die (Brief-)Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

|            |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

5.7 Das/Die Mitglied/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes

|                       |
|-----------------------|
| Vor- und Familienname |
|-----------------------|

verweigerte/n die Unterschrift unter der (Brief-)Abstimmungsniederschrift, weil

|                   |
|-------------------|
| Angabe der Gründe |
|-------------------|

|                   |
|-------------------|
| Angabe der Gründe |
|-------------------|

# Modul 6 - Dokumentation der (Brief-)Abstimmung

## Anlage Modul 6 – Muster (Brief-)Abstimmungsniederschrift

### 6. Nach Schluss des (Brief-)Abstimmungsgeschäfts

#### 6.1 Es wurden verpackt:

- die gültigen Stimmzettel, nach "JA" und "NEIN" geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.3.5 Beschluss gefasst wurde und die der (Brief-)Abstimmungsniederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- die ungültigen und ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschlossen und versiegelt.

#### 6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr, übergeben:

- diese (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben - sowie
- alle sonstigen dem (Brief-)Abstimmungsvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände (z. B. Diensttelefon) und Unterlagen.

Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteherin

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten des Oberbürgermeisters

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- 1 entfällt
  - 2 Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Abstimmungsberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des (Brief-)Abstimmungsvorstehers/der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin weniger als drei Mitglieder anwesend sind
  - 3 Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
  - 4 entfällt
  - 5 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
  - 6 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen

# Modul 7 – Abschlussarbeiten (Brief-)Abstimmung

## Verpacken der Unterlagen

Die Unterlagen sollen, entsprechend der Inhaltsangabe auf den Umschlägen bzw. Aufklebern, verpackt werden. Die Umschläge sind in den Gewebesack mit dem Aufkleber „Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026“ zu verpacken, **ausgenommen davon sind die Schnellmeldung und die (Brief-)Abstimmungsniederschrift. Geben Sie den Gewebesack und die Unterlagen mit dem ausgehändigten Mobiltelefon an der Annahmestelle im Gebäude ab!**

**Der Gewebesack wird oben mit einem Kabelbinder verschlossen.**

### Abzugeben sind:

- ✓ ein Gewebesack mit der Aufschrift „Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026“,
- ✓ ein Mobiltelefon,
- ✓ eine (Brief-)Abstimmungsniederschrift, die Schnellmeldung und die Anlagen zur Niederschrift.

***Alle übrigen Unterlagen sind in der Kiste, nicht in der Stimmurne, unterzubringen.***

Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*innen, welche die Abstimmungspakete abholen lassen wollen, geben darüber, nach Fertigstellung ihrer Arbeiten, der zuständigen Annahmestelle Mitteilung. Die Pakete werden daraufhin von Beauftragten abgeholt. Mit Wartezeiten sollte allerdings gerechnet werden.

Alle anderen (Brief-)Abstimmungsvorsteher\*innen bzw. deren Stellvertretungen geben die o. g. Gegenstände an der zuständigen **Annahmestelle im jeweiligen Gebäude** ab.

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## Muster Stimmschein Vorderseite mit Stimmbriefumschlag

### Stimmschein

**MUSTER**

(Zu den Ziffern 1 bis 4 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen auf der Rückseite)

☐ 1) Selbständiger Stimmschein

wohnhaft in <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Stimmschein an der obengenannten Abstimmung durch Briefabstimmung teilnehmen

Unterschrift des mit der Erteilung des Stimmscheines beauftragten  
Berechtigten der Gemeinde - kann bei automatischer Erteilung entfallen -

**Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite vollständig ausfüllen und unterschreiben!**  
(Bitte hier abtrennen)

Bitte in den Stimmbriefumschlag einlegen:

1. den abgetrennten und gefalteten Stimmschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt,
  2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.
- Bitte den hellroten Umschlag zukleben.

Unentgeltliche  
Beförderung in  
Deutschland durch  
Deutsche Post

Stimmbrief  
XXXX

## Muster Stimmschein - Versicherung an Eides statt (Rückseite)

**Achtung!**  
➡ Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann  
den Stimmschein in den roten Stimmbriefumschlag stecken. ⬅

### Versicherung an Eides statt <sup>3)</sup>

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmungsberechtigten - gekennzeichnet habe.

**Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!**

Unterschrift der/des Abstimmungsberechtigten - oder - Unterschrift der Hilfsperson <sup>4)</sup>

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

**MUSTER**

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

### Erläuterungen

- 1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
- 2) Nur ausfüllen, wenn Versandschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- 3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
- 4) Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefabstimmung nur vor, wenn der/die Abstimmende die nachstehende Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen der/des Abstimmenden - ist nur für den Fall vorgesehen, dass eine/e Abstimmende/r, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom/von der Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmungsberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

↑ ↑ ↑ ↑  
Bitte hier abtrennen

### Muster Stimmzettel Ratsbürgerentscheid

**MUSTER**

**STIMMZETTEL**

für den Ratsbürgerentscheid in der  
Stadt Oberhausen am 19. April 2026  
über die folgende Frage:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Oberhausen an der gemeinsamen  
Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen  
Spiele im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 beteiligt?

Bitte nur **Ja** oder **Nein** ankreuzen,  
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

**Ja** ☐ **Nein** ☐

### Muster Stimmzettelumschlag

**MUSTER**

**Stimmzettelumschlag  
für die Briefwahl**

In diesen Stimmzettelumschlag **nur** Stimmzettel einlegen,  
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## Anlage

### Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Die nachstehenden Beispiele sollen den Abstimmungsvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der/des Abstimmenden eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass die/der Abstimmende eine gültige Stimme abgeben wollte.

#### A. Mängel im Umschlag

**Ungültig** ist die Stimme, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Abstimmende/den Abstimmenden oder einen engeren Kreis von Abstimmenden hinweist.

**Gültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

#### B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels

**Ungültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Abstimmungsplakat entnommen oder der/dem Abstimmenden von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält,
4. für eine andere Abstimmung bestimmt ist.

**Gültig** ist die Stimme, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefabstimmung beim Herausnehmen aus dem Stimmumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.

#### C. Mängel in der Kennzeichnung

**Ungültig** ist die Stimme, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. ein Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,
4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: "gilt" oder dergleichen,
5. Ja oder Nein offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Kennzeichnungen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
7. Ja oder Nein durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Stimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. als Kennzeichnung ja oder nein in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
4. das Wort ja oder nein angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
5. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber in unmittelbarer Nähe von ja oder nein eindeutig erfolgt ist,
6. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
7. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfalten an anderer Stelle abgedruckt hat.

#### D. Verletzung des Wahlgeheimnisses

**Ungültig** sind die Stimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Abstimmende/den Abstimmenden oder einen engeren Kreis von Abstimmenden hingewiesen wird, oder gar die Abstimmungsbenachrichtigung der/des Abstimmenden beigelegt ist,
2. wenn der Name der/des Abstimmenden auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** sind die Stimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Abstimmende/den Abstimmenden noch auf einen engeren Kreis von Abstimmenden hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

## Übersicht gültige/ungültige Stimmen

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## Anlage Modul 8 – Muster Schnellmeldung

### Schnellmeldung über das Ergebnis des Ratsbürgerentscheides am 19.04.2026

(Brief-)Stimmbezirk **9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd**  
Gemeinde Stadt Oberhausen

|                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Briefabstimmende  | B |  |
| Ungültige Stimmen | C |  |
| Gültige Stimmen   | D |  |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Lfd. Nr. | Stimme | Kennbuch-<br>stabe | Stimmenzahl |
|----------|--------|--------------------|-------------|
| 1        | Ja     | D1                 |             |
| 2        | Nein   | D2                 |             |
|          | Summe  | D                  |             |

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:  Uhrzeit:  Aufgenommen:   
(Unterschrift des/des Meldenden) (Name des/des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des  
(Brief-)Abstimmungsergebnisses **sofort** unter **Nutzung des Diensthandys** mit Ihrer  
**persönlichen Kennung** an den Fachbereich Wahlen (Telefon: 0208 825-2890) weiterzugeben.

Anlage 19c  
zu §75d KWahlO

Kreisfreie Stadt: Stadt Oberhausen  
(Brief-)Stimmbezirk: **9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd**

Diese (Brief-)Abstimmungsniederschrift ist auf der letzten Seite von  
allen Mitgliedern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes zu unterschreiben.

### (Brief-)Abstimmungsniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides  
am 19.04.2026

#### 1. (Brief-)Abstimmungsvorstand

Zu der auf heute anberaumten Abstimmung waren vom (Brief-)Abstimmungsvorstand erschienen:

|    | Funktion | Familienname | Vorname |
|----|----------|--------------|---------|
| 1. |          |              |         |
| 2. |          |              |         |
| 3. |          |              |         |
| 4. |          |              |         |
| 5. |          |              |         |
| 6. |          |              |         |
| 7. |          |              |         |
| 8. |          |              |         |

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen? Mitglieds/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes  
ernannte und verpflichtete der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in den/die folgenden anwesenden -  
herbeigerufenen\* Abstimmungsberechtigte/n zu/m Mitglied/ern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes:

|    | Familienname | Vornamen | Uhrzeit |
|----|--------------|----------|---------|
| 1. |              |          |         |
| 2. |              |          |         |
| 3. |              |          |         |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

|    | Familienname | Vorname | Uhrzeit |
|----|--------------|---------|---------|
| 1. |              |         |         |
| 2. |              |         |         |
| 3. |              |         |         |

#### 2. (Brief-)Abstimmungshandlung

2.1 Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in eröffnet die (Brief-)Abstimmungshandlung damit, dass er/sie  
die übrigen Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres  
Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen  
Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten ver-  
pflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso ver-  
pflichtet und belehrt.

Die rechtlichen Grundlagen lagen zur Einsicht am Infopoint vor.

## Anlage Modul 6 – Muster (Brief-)Abstimmungsniederschrift

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

- 2.2 Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte fest, dass die Stimmurne sich in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen; der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte fest, dass ihm vom Fachbereich Wahlen \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe übergeben worden sind.
- Der (Brief-)Abstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimmscheinen
- ☐ " nicht erhalten hat  
☐ " vom Fachbereich Wahlen erhalten hat. 1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Stimmscheine wurde übergeben.
- 2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Stimmbriefe, entnahm ihnen den Stimmschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in. Nachdem weder der Stimmschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm-scheine wurden gesammelt.
- 2.5 Ein/e Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters überbrachte um \_\_\_\_ Uhr weitere \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe, die am Abstimmungstag bei der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren.<sup>1)</sup>

2.6 Es wurden

- ☐ " keine Stimmbriefe beanstandet  
☐ " \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- |                          |                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beigelegt war,                                                                                                                          |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,                                                                                                                                     |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,                                                                                                                        |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthalten hat,        |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Stimmschein enthalten hat,                                                        |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur (Brief-)Abstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat                                       |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war                                                                                                                                              |
| <input type="checkbox"/> | Stimmbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. |

Zusammen: \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden \_\_\_\_ (Zahl) Stimmbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War der Anlass der Beschlussfassung der Stimmschein, so wurde dieser der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der (Brief-)Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen: <sup>1)</sup>

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

2.8 Nachdem alle Stimmbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Stimmscheine gezählt. Die Zählung ergab: \_\_\_\_\_ Stimmscheine = (Brief-)Abstimmende

2.9 entfällt

Auf Anordnung des Oberbürgermeisters hat der (Brief-)Abstimmungsvorstand das Ergebnis der (Brief-)Abstimmung für den (Brief-)Stimmbezirk 9001 Briefabstimmung Stadtmitte-Süd zu ermitteln.

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## 3. Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses

- 3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in die (Brief-)Abstimmungshandlung für geschlossen.
- 3.2 a) Danach wurde die Stimmurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.  
Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge = (Brief-)Abstimmende = [B].  
[Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)]
- b) Zahl der (Brief-)Abstimmenden gemäß Nr. 2.8 \_\_\_\_\_ Personen.  
Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge [(Brief-)Abstimmende] zu a) überein.  
Die Zahl zu b) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge [(Brief-)Abstimmende] zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.
- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.  
Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel = (Brief-)Abstimmende = [B].  
[Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2 a) + b)]
- Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom (Brief-)Abstimmungsvorsteher/von der (Brief-)Abstimmungsvorsterin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.3.1 c) hinzu.
- 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der (Brief-)Abstimmungsvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.3.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach "JA" und "NEIN"  
b) einen Stapel aus den ungültigen und ungekennzeichneten Stimmzetteln,  
c) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.3.2 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, ob die Stimme "JA" oder "NEIN" lautete. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.
- 3.3.3 Anschließend prüfte der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in die ungültigen und ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.3.4 Danach zählten je zwei vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in und dem /der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für "JA" und "NEIN" abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnete abgegebene Stimmzettel).
- ☐ " Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.  
☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.
- 3.3.5 Anschließend entschied der (Brief-)Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.<sup>3</sup> Der/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, ob sie für "JA" oder "NEIN" abgegeben wurden. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlags die Entscheidung des (Brief-)Abstimmungsvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der (Brief-)Abstimmungsniederschrift beigelegt.

- 3.3.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "(Brief-)Abstimmungsergebnis" in die (Brief-)Abstimmungsniederschrift eingetragen.

## 4. (Brief-)Abstimmungsergebnis

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| (Brief-)Abstimmende | B |  |
|---------------------|---|--|

Ergebnis der Abstimmung im (Brief-)Stimmbezirk  
HINWEIS: SUMME C + D = B

|                                               |   |  |
|-----------------------------------------------|---|--|
| Ungültige Stimmen [Nummer 3.3.1 b) und 3.3.5] | C |  |
| Gültige Stimmen                               | D |  |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Lfd. Nr. | Stimme | Kennbuchstabe | Stimmenzahl |
|----------|--------|---------------|-------------|
| 1        | Ja     | D1            |             |
| 2        | Nein   | D2            |             |
|          | Summe  | D             |             |

## 5. Abschluss der (Brief-)Abstimmungsergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der (Brief-)Abstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

5.2 Das/Die Mitglied/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes

|                       |
|-----------------------|
| Vor- und Familienname |
|-----------------------|

beantragte/n vor Unterzeichnung der (Brief-)Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung<sup>5</sup> der Stimmen, weil

|                   |
|-------------------|
| Angabe der Gründe |
|-------------------|

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene (Brief-)Abstimmungsergebnis wurde

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis festgestellt  
☐ berichtigt<sup>6</sup>

und vom/von der (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das (Brief-)Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch an den Abstimmungsleiter der Stadt Oberhausen übermittelt.

5.4 Während der (Brief-)Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des (Brief-)Abstimmungsvorstandes, darunter jeweils der/die (Brief-)Abstimmungsvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die (Brief-)Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des (Brief-)Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des (Brief-)Abstimmungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

|            |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

5.7 Das/Die Mitglied/er des (Brief-)Abstimmungsvorstandes

|                       |
|-----------------------|
| Vor- und Familienname |
|-----------------------|

verweigerte/n die Unterschrift unter der (Brief-)Abstimmungsniederschrift, weil

|                   |
|-------------------|
| Angabe der Gründe |
|-------------------|

|                   |
|-------------------|
| Angabe der Gründe |
|-------------------|

# Modul 8 – Übersicht der Anlagen/Muster

## Anlage Modul 6 – Muster (Brief-)Abstimmungsniederschrift

### 6. Nach Schluss des (Brief-)Abstimmungsgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt:

- die gültigen Stimmzettel, nach "JA" und "NEIN" geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.3.5 Beschluss gefasst wurde und die der (Brief-)Abstimmungsniederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- die ungültigen und ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschlossen und versiegelt.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr, übergeben:

- diese (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben - sowie
- alle sonstigen dem (Brief-)Abstimmungsvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände (z. B. Diensttelefon) und Unterlagen.

Den/Die (Brief-)Abstimmungsvorsteherin

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten des Oberbürgermeisters

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die (Brief-)Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- 1 entfällt
  - 2 Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Abstimmungsberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des (Brief-)Abstimmungsvorstehers/der (Brief-)Abstimmungsvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin weniger als drei Mitglieder anwesend sind
  - 3 Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
  - 4 entfällt
  - 5 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
  - 6 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- \* Unzutreffendes streichen  
\*\* Zutreffendes ankreuzen